



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Nummer 1 | 70. Jahrgang  
März 2024

B 8844

# JVB-Pressse



**Einkommensrunde:  
Bayern zieht mit Bund und  
Kommunen gleich**

# Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins<sup>1</sup>

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung.  
Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle  
Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins<sup>1</sup>.

Exklusiv für  
**dbb-Mitglieder**  
und ihre  
Angehörigen



**Jetzt informieren**

[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb) oder Mail zum Thema  
**Baufinanzierung für dbb Mitglieder** an  
[baufinanzierung@bbbank.de](mailto:baufinanzierung@bbbank.de)

<sup>1</sup> Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot ist bis zum 31.03.2024 befristet.



**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse  
greulich@jvb-bayern.de

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Ihr Jahr 2024 hat gut begonnen. Das vergangene Jahr endete mit einer eindrucksvollen Präsenz unserer JVB-Mitglieder auf den Straßen Nürnbergs. In dieser Ausgabe möchten wir all denen danken, die an den zahlreichen Demonstrationen teilgenommen haben, um die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes zu unterstützen.

Ein weiteres entscheidendes Thema sind die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/2025. Wir benötigen im Justizvollzug weiterhin mehr Personal und wir setzen uns entschieden dafür ein, dass Sparpläne keine Option sind. Denn letztendlich stehen nicht nur unsere Arbeitsbedingungen auf dem Spiel. Es geht um einen funktionsfähigen Justizvollzug.

Nicht zu vergessen sind auch die wichtigen Themen, die unsere Jugend, unser Gremium Gleichstellung & Frauen sowie unsere Senioren bewegen. Genauso freuen wir uns über zahlreiche Beiträge aus den JVB Ortsverbänden, welche wie immer sehr aktiv sind.

Bleiben Sie auf dem Laufenden – viel Spaß mit der JVB-Presse!

Ihre Redakteure  
Thomas Benedikt und Stefan Greulich

 **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 25. April 2024**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 2021 – 85210 Dachau  
Tel. 0151 72941692  
E-Mail: post@jvb-bayern.de  
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Alexander Sammer  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind  
für Sie da!**

## Allgemeine Fragen



**Alexander Sammer**  
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692  
post@jvb-bayern.de

## Tarifrecht



**Kerstin Hofmann**  
Tarifvertreterin  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115  
tarif@jvb-bayern.de

## Rechtsschutz

**Dringende Rechtsschutz-  
angelegenheiten  
per Telefon oder Mail!**



**Iris Rädlinger**  
Rechtsschutzbeauftragte  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770  
raedlinger@jvb-bayern.de



**Kein Spielraum für Sparpläne**  
Seite 14



**Nachwuchsbeamte feierlich verabschiedet**  
Seite 20



**OV Kaisheim**  
Seite 34



**OV Justizvollzugsakademie**  
Seite 42

Seite

### **Landesleitung**

Vorwort	5
DANKE an alle Demo-Teilnehmer!	6 - 7
Bayern zieht mit Bund und Kommunen gleich	8 - 13
Kein Spielraum für Sparpläne	14 - 15
Pressemitteilung: Gewerkschaft warnt vor Cannabis-Legalisierung	16
Neue Dienstvereinbarung erweitert Homeoffice-Zugang	17
Fabian Waldmann neuer HJAV-Vorsitzender	18
Alexander Sammer im Gespräch mit Rainer Nachtigall	19
JVB-Presse kompakt	19
Nachwuchsbeamte feierlich verabschiedet	20
Treffen der (Haupt-)Schwerbehindertenvertretung	21
Kooperation mit der DPoIG-Stiftung	22
Parlamentarische Anstaltsbeiräte gewählt	23 - 25

### **JVB Jugend**

Jugend verinnerlicht Ablauf im Ernstfall	26
Bundesjugendtreffen in Koblenz	27

### **JVB Gleichstellung und Frauen**

Arbeitskreissitzung in Koblenz	28 - 29
--------------------------------	---------

### **Ortsverbände**

Aschaffenburg	30
Bayreuth	31 - 32
Garmisch-Partenkirchen	33
Kaisheim	34 - 35
Kempten	36
Landsberg	37
Laufen	38
München	38
Nürnberg	39
Passau	40
Straubing	40 - 41
Justizvollzugsakademie	42 - 43

### **Personalnachrichten**

Geburtstage / Jubiläen	44
Personalveränderungen / Gedenken	46 - 47

Titelbild: Bartel/JVB

Besuchen Sie uns  
auf unserer Homepage  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)



**Liebe Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,**



Alexander Sammer

ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Start ins Jahr 2024 und sind ebenso gespannt auf die bevorstehenden Ereignisse und Entwicklungen wie ich.

Bevor ich auf die aktuellen Themen eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, alle neuen Anwärtinnen und Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes sowie des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes herzlich in unserer Justizvollzugsgemeinschaft willkommen zu heißen. Ihre Entscheidung, sich diesem Berufsweg zu widmen, ist weichenstellend und wird Sie prägend und herausfordernd begleiten. Ich bin überzeugt, dass Sie die richtige Wahl getroffen haben und auf dem besten Weg sind, eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft zu übernehmen. Die Ausbildung im Justizvollzug ist mehr als nur eine Berufswahl; sie ist eine Weichenstellung für Ihr Leben. Nutzen Sie die Ausbildungszeit, um zu lernen, zu hinterfragen und sich aktiv einzubringen. Genießen Sie die Zeit in Ihrer Ausbildung und seien Sie aufgeschlossen für alles Neue, weisen Sie auf Negatives hin und versuchen Sie, Probleme einer Lösung zuzuführen. Sollten Sie dennoch auf Hindernisse stoßen, hat der JVB stets ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Erfreulicherweise beginnt das Jahr mit der Nachricht, dass das Tarifergebnis 1:1 auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen wird, ein Ergebnis, das dank der Zustimmung des Kabinetts vom 6. Februar 2024 und einer entsprechenden Vorgriffsregelung zeitnah ausgezahlt werden kann. Dies stellt einen wichtigen Fortschritt dar, der sich mit einem Gehaltsanstieg für jeden widerspiegelt. Zudem markiert die Dynamisierung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, erreicht in Kooperation mit dem Bayerischen Beamtenbund, einen weiteren Erfolg.

Ein besonderer Fokus liegt aktuell auf der Übertragung der im Tarifvertrag ausgehandelten Pflegezulage auf unsere Beamtinnen und Beamten im Pflegedienst. Ich bin zuversichtlich, dass diese Übernahme bald Realität sein wird, da wir uns nachdrücklich für die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Übernahme eingesetzt haben.

Ein zentrales Anliegen in diesem Jahr sind noch die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2024/2025. Wir hoffen, Ihnen in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift detaillierte Informationen dazu präsentieren zu können.

Abschließend möchte ich auf die Kritik und die bedauerlichen Austritte einiger Mitglieder infolge unserer Verhandlungsergebnisse eingehen. Kritik und Meinungsaustausch sind fundamentale Säulen unserer Gemeinschaft und tragen maßgeblich zu unserer kollektiven Weiterentwicklung bei. Dabei ist es essenziell, dass Kritik konstruktiv und sachlich formuliert wird, um einen fruchtbaren Dialog zu fördern. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass tiefgreifende Veränderungen Zeit erfordern und nur durch ein vereintes Miteinander realisiert werden können. Das Äußern von Unzufriedenheit mag einfach sein, doch wahrer Fortschritt verlangt nach Engagement und gegenseitiger Unterstützung. Ich lade Sie deshalb ein, mit Entschlossenheit, Solidarität und Geschlossenheit den bevorstehenden Herausforderungen zu begegnen und gemeinsam positive Veränderungen herbeizuführen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude und interessante Einblicke beim Lesen unserer Verbandszeitschrift.

Ihr

Alexander Sammer  
Landesvorsitzender des JVB

JVB setzte bei Protestaktion deutliches Zeichen

# DANKE an alle Teilnehmer!

Von Oktober bis Dezember 2023 beteiligten sich JVB Mitglieder an Aktionen und Demos zur Einkommensrunde. Höhepunkt war der Demo-Zug mit Kundgebung in Nürnberg. Wir sagen DANKE! Ihr wart spitze!

Vor der dritten und entscheidenden Runde der Tarifverhandlungen gingen am 29. November 2023 über 3.000 Demonstranten in Nürnberg auf die Straße sowie zur Abschlusskundgebung vor dem Bayerischen Heimatministerium. Der JVB war mit ca. 200 Kolleginnen und Kollegen stark vertreten. Ein eindrucksvolles Bild!

Gemeinsam haben wir den Justizvollzug und unsere Forderung nach fairer Bezahlung in die öffentliche Wahrnehmung transportiert. Das Tarifiergebnis konnte nur erzielt werden, weil Tausende Menschen in ganz Deutschland gemeinsam auf die Straße gingen. Nach zwei enttäuschenden Verhandlungsrunden hat der öffentliche Druck die Einigung in der dritten Verhandlungsrunde erst möglich gemacht.



Die JVB Landesleitung möchte sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern und Unterstützern der Demonstrationen und Protestaktionen bedanken. Dabei dankt der JVB auch den Kolleginnen und Kollegen, die in den Justizvollzugseinrichtungen die Stellung gehalten haben, damit viele von uns Frei oder Urlaub für die Teilnahme an Protestaktionen nehmen konnten.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Daniel Karmann, Jan Brenner und Thomas Benedikt



## Einkommensrunde

# Bayern zieht mit Bund und Kommunen gleich

**Finanziell akzeptabel, jedoch mit zeitlichen Abstrichen: So lautet das Fazit des Tarifabschlusses im TV-L. Die Bayerische Staatsregierung übernimmt das Tarifergebnis systemgerecht und zeitgleich auf den Beamtenbereich.**



Gemäß § 3 Nr. 11c Einkommensteuergesetzes sind Zuschüsse bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro steuerfrei, wenn sie in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 gezahlt werden. Das gilt für Arbeitnehmer und Beamte.

## Entgelterhöhung für Arbeitnehmer im Justizvollzug

Zwar gibt es eine ordentliche Lohnsteigerung sowie einen Inflationsausgleich, der im Übrigen nicht einmal gefordert wurde. Jedoch erhöhen sich die Entgelt- bzw. Besoldungstabellen erst ab November 2024 und Februar 2025. In seiner Höhe ist der Abschluss durchaus beachtlich: Nach Berechnung des Beamtenbundes liegen die **Einkommenssteigerungen zwischen 8,5 und 16,23 Prozent**, je nach Eingruppierung des Arbeitnehmers. Somit steht das Ergebnis in seiner Höhe dem aktuellen Tarifvertrag für Bund und Kommunen in nichts nach.

### Auszahlungstermin

Das Gesetzgebungsverfahren zur Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger ist bereits angelaufen. Aufgrund der Zustimmung des Kabinetts vom 06.02.2024 besteht eine Vorgriffsregelung.

**Somit steht der Auszahlungstermin bereits fest:** Der Inflationsausgleich soll für Tarifbeschäftigte mit den Bezügen für den Monat März 2024 ausgezahlt werden. Beamte und Versorgungsempfänger erhalten die Zahlung mit den Bezügen für den Monat April 2024.

Die Entgelte der Arbeitnehmer erhöhen sich wie folgt:

- ab 1. November 2024: Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ab 1. Februar 2025: lineare Anpassung um weitere 5,5 Prozent
- Beide Erhöhungsschritte zusammen müssen einen Mindestbetrag von insgesamt 340 Euro erreichen

Zusätzlich gibt es einen Inflationsausgleich (insgesamt 3.000 Euro):

- einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von 1.800 Euro
- monatlicher Inflationsausgleich in Höhe von 120 Euro von Januar bis Oktober 2024

## TV-L

2023 - 2025

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — Anhebung durch die Erhöhungen im Rahmen der Einkommensrunde 2023



TV-L	gesamtes Entgelt-Plus in Euro											
Entgeltgruppe	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5		Stufe 6	
EG 15	+	486,95	+	507,69	+	518,65	+	557,57	+	587,04	+	598,32
EG 14	+	460,85	+	479,73	+	495,22	+	518,65	+	554,54	+	564,85
EG 13	+	441,36	+	458,94	+	472,17	+	497,86	+	533,38	+	543,06
EG 12	+	418,62	+	433,25	+	464,23	+	491,44	+	526,58	+	536,05
EG 11	+	411,90	+	425,41	+	440,81	+	464,23	+	498,24	+	506,86
EG 10	+	404,80	+	418,06	+	433,25	+	448,74	+	478,22	+	486,23
EG 9b	+	383,51	+	396,30	+	404,63	+	427,65	+	447,23	+	454,32
EG 9a	+	383,51	+	396,30	+	399,08	+	404,63	+	427,65	+	434,08
EG 8	+	373,06	+	385,54	+	392,48	+	399,08	+	406,37	+	410,88
EG 7	+	363,48	+	375,67	+	384,85	+	391,79	+	397,34	+	402,20
EG 6	+	360,91	+	372,98	+	379,71	+	386,58	+	391,09	+	395,95
EG 5	+	355,04	+	366,92	+	373,65	+	380,05	+	385,19	+	388,66
EG 4	+	348,54	+	360,53	+	368,94	+	373,65	+	378,37	+	381,39
EG 3	+	346,78	+	358,51	+	361,87	+	367,26	+	371,63	+	375,34
EG 2	+	340,00	+	348,75	+	352,11	+	355,48	+	363,22	+	371,30
EG 1	-		+	340,00	+	340,00	+	340,00	+	340,00	+	340,00
Minimalwert:	+	340,00	Maximalwert:	+	598,32	Mittelwert:	+	420,69				

Beträge ohne Gewähr

TV-L	gesamtes Entgelt-Plus in Prozent											
Entgeltgruppe	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5		Stufe 6	
EG 15	+	9,71 %	+	9,41 %	+	9,27 %	+	8,85 %	+	8,59 %	+	8,50 %
EG 14	+	10,14 %	+	9,82 %	+	9,58 %	+	9,27 %	+	8,88 %	+	8,78 %
EG 13	+	10,54 %	+	10,18 %	+	9,94 %	+	9,55 %	+	9,10 %	+	8,99 %
EG 12	+	11,09 %	+	10,72 %	+	10,08 %	+	9,64 %	+	9,18 %	+	9,07 %
EG 11	+	11,28 %	+	10,91 %	+	10,55 %	+	10,08 %	+	9,54 %	+	9,42 %
EG 10	+	11,49 %	+	11,10 %	+	10,72 %	+	10,38 %	+	9,84 %	+	9,72 %
EG 9b	+	12,23 %	+	11,76 %	+	11,49 %	+	10,86 %	+	10,41 %	+	10,27 %
EG 9a	+	12,23 %	+	11,76 %	+	11,67 %	+	11,49 %	+	10,86 %	+	10,70 %
EG 8	+	12,66 %	+	12,15 %	+	11,89 %	+	11,67 %	+	11,44 %	+	11,31 %
EG 7	+	13,11 %	+	12,55 %	+	12,18 %	+	11,92 %	+	11,73 %	+	11,57 %
EG 6	+	13,24 %	+	12,66 %	+	12,38 %	+	12,11 %	+	11,94 %	+	11,77 %
EG 5	+	13,56 %	+	12,94 %	+	12,63 %	+	12,36 %	+	12,16 %	+	12,03 %
EG 4	+	13,94 %	+	13,26 %	+	12,85 %	+	12,63 %	+	12,43 %	+	12,31 %
EG 3	+	14,05 %	+	13,37 %	+	13,19 %	+	12,93 %	+	12,72 %	+	12,56 %
EG 2	+	14,76 %	+	13,92 %	+	13,72 %	+	13,53 %	+	13,12 %	+	12,74 %
EG 1	-		+	16,23 %	+	16,00 %	+	15,73 %	+	15,47 %	+	14,85 %
Minimalwert:	+	8,50 %	Maximalwert:	+	16,23 %	Mittelwert:	+	11,58 %				

## Voraussetzung für Inflationsausgleich

Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-L erhalten eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 9. Dezember 2023 bestand und sie an mindestens einem Tag zwischen dem 1. August 2023 und dem 8. Dezember 2023 Anspruch auf Entgelt hatten. Für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 erhalten Beschäftigte darüber hinaus 120 Euro monatlich, vorausgesetzt, dass ihr Beschäftigungsverhältnis im Bezugsmonat besteht und

sie an mindestens einem Tag des Monats einen Anspruch auf Entgelt haben. Dem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt sind unter anderem die Ansprüche auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Krankengeldzuschuss, Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, nach dem Mutterschutzgesetz, auf Kurzarbeitergeld, Pflegeunterstützungsgeld und auf Verletzungsgeld nach § 45 SGB VII. Teilzeitbeschäftigten werden die Zahlungen jeweils entsprechend ihres individuellen Beschäftigungsumfanges an der Regelarbeitszeit gewährt.

## Dynamische Zulagen

Zulagen, wie beispielsweise Bereitschaftsdienstentgelte, Wechselschicht- und Schichtzulagen, persönliche Zulagen bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tä-

tigkeit, Erschwerniszuschläge, Einsatzzuschlag für Ärztinnen und Ärzte, Besitzstandszulagen für frühere Vergütungsgruppenzulagen oder kinderbezogene Entgeltbestandteile werden ab 1. November 2024 um 4,76 Prozent und ab 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht.

### NEU: Pflegezulage (TV-L)

Seit Jahresbeginn erhalten Beschäftigte Krankenpfleger und weitere Gesundheitsberufe im Justizvollzugsdienst (im Geltungsbereich des TV-L) eine neue Zulage. Diese Verbesserung resultiert aus einer Forderung unseres Dachverbands BSBD in den Tarifverhandlungen. Die bereits vorhandene Zulage für Universitätskliniken wurde auf den Justizvollzug ausgedehnt.

#### Zulage für Krankenpfleger

Seit dem 1. Januar 2024 profitieren Pfleger und Pflegehelfer im Justizvollzug von einer neuen (dynamischen) Pflegezulage.

- Ab 01.01.2024: 143,92 Euro/Monat
- Ab 01.11.2024: 150,77 Euro/Monat
- Ab 01.02.2025: 159,06 Euro/Monat

#### Zulage für bestimmte Gesundheitsberufe

Ebenso profitieren seit dem 1. Januar 2024 bestimmte Beschäftigte in Gesundheitsberufen im bayerischen Justizvollzug von einer neuen (dynamisierten) Pflegezulage.

Es handelt sich um folgende Berufe: Ergotherapeuten, Logopäden, medizinische Fachangestellte und zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutisch-technische Assistenten und Physiotherapeuten, biologisch-technische Assistenten und chemisch-technische Assistenten.

- Ab 01.01.2024: 71,96 Euro/Monat
- Ab 01.11.2024: 75,39 Euro/Monat
- Ab 01.02.2025: 79,54 Euro/Monat

### JVB fordert Übernahme der Pflegezulage für Beamte im Krankenpflegedienst!

Trotz der Einführung einer neuen Zulage für Pflegekräfte (im TV-L) steht die Übernahme dieser Zulage für Beamte im Krankenpflegedienst noch nicht endgültig fest. Der JVB drängt im Bayerischen Landtag darauf, dass auch Beamte Gesundheits- und Krankenpfleger sowie weitere Gesundheitsberufe im Justizvollzug von diesen Zulagen profitieren.

## Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)

Die besonderen Stufenlaufzeiten bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst werden abgeschafft. Das heißt, die Stufenlaufzeiten in der Entgelttabelle TV-L S werden ab 1. Oktober 2024 an die verkürzten Stufenlaufzeiten der allgemeinen Entgelttabelle angepasst.

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die am 1. Oktober 2024 bereits zwei Jahre in Stufe 2 verbracht haben, werden zum 1. Oktober 2024 in Stufe 3 eingestuft. Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 bereits mehr als drei Jahre in Stufe 3 verbracht haben, werden zum 1. Oktober 2024 in Stufe 4 eingestuft. Für Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 bereits in den Stufen 4 bis 6 sind, ändert sich nichts. Die Auswirkungen der neuen Stufenlaufzeiten bei einer Höhergruppierung müssen noch geklärt werden.

## Laufzeit

Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.

### Entgelttabellen online

Alle Entgelttabellen (TV-L Allgemeiner Teil, TV-L Pflege, TV-L Sozial- und Erziehungsdienst) finden Sie online unter



[www.dbb.de/arbeitnehmende/entgelttabellen.html](http://www.dbb.de/arbeitnehmende/entgelttabellen.html)

# TV-L Allgemeiner Teil

## ab Nov. 2024

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.217,31	5.594,35	5.793,59	6.501,27	7.037,15	7.242,26
EG 14	4.742,64	5.085,93	5.367,63	5.793,59	6.446,27	6.633,67
EG 13	4.388,38	4.708,07	4.948,54	5.415,72	6.061,53	6.237,38
EG 12	3.974,86	4.240,88	4.804,26	5.298,93	5.937,87	6.110,00
EG 11	3.852,64	4.098,38	4.378,29	4.804,26	5.422,60	5.579,28
EG 10	3.723,62	3.964,77	4.240,88	4.522,55	5.058,48	5.204,24
EG 9b	3.336,59	3.569,08	3.720,54	4.139,07	4.495,09	4.623,96
EG 9a	3.336,59	3.569,08	3.619,58	3.720,54	4.139,07	4.255,96
EG 8	3.146,46	3.373,48	3.499,66	3.619,58	3.752,10	3.834,13
EG 7	2.972,35	3.194,05	3.360,84	3.487,05	3.588,03	3.676,36
EG 6	2.925,66	3.145,10	3.267,49	3.392,41	3.474,43	3.562,77
EG 5	2.818,93	3.034,95	3.157,34	3.273,61	3.367,15	3.430,26
EG 4	2.700,70	2.918,69	3.071,67	3.157,34	3.243,02	3.298,08
EG 3	2.668,79	2.881,96	2.943,16	3.041,06	3.120,62	3.187,93
EG 2	2.502,84	2.704,49	2.765,69	2.826,88	2.967,62	3.114,51
EG 1	-	2.294,49	2.325,06	2.361,78	2.398,51	2.490,30

Beträge ohne Gewähr

Entgeltanhebung um 200 Euro

# TV-L Allgemeiner Teil

## ab Feb. 2025

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.504,26	5.902,04	6.112,24	6.858,84	7.424,19	7.640,58
EG 14	5.003,49	5.365,66	5.662,85	6.112,24	6.800,81	6.998,52
EG 13	4.629,74	4.967,01	5.220,71	5.713,58	6.394,91	6.580,44
EG 12	4.193,48	4.474,13	5.068,49	5.590,37	6.264,45	6.446,05
EG 11	4.064,54	4.323,79	4.619,10	5.068,49	5.720,84	5.886,14
EG 10	3.928,42	4.182,83	4.474,13	4.771,29	5.336,70	5.490,47
EG 9b	3.520,10	3.765,38	3.925,17	4.366,72	4.742,32	4.878,28
EG 9a	3.520,10	3.765,38	3.818,66	3.925,17	4.366,72	4.490,04
EG 8	3.319,52	3.559,02	3.692,14	3.818,66	3.958,47	4.045,01
EG 7	3.135,83	3.369,72	3.545,69	3.678,84	3.785,37	3.878,56
EG 6	3.086,57	3.318,08	3.447,20	3.578,99	3.665,52	3.758,72
EG 5	2.973,97	3.201,87	3.330,99	3.453,66	3.552,34	3.618,92
EG 4	2.849,24	3.079,22	3.240,61	3.330,99	3.421,39	3.479,47
EG 3	2.815,57	3.040,47	3.105,03	3.208,32	3.292,25	3.363,27
EG 2	2.642,84	2.853,24	2.917,80	2.982,36	3.130,84	3.285,81
EG 1	-	2.434,49	2.465,06	2.501,78	2.538,51	2.630,30

Beträge ohne Gewähr

Entgeltanhebung + 5,5 Prozent, mindestens 340 Euro (inkl. dem seit Nov. 2024 geltenden Sockelbetrag von 200 Euro)

**Beamte:**  
vorbehaltlich der Zustimmung des  
Haushaltsgesetzgebers!

# Besoldungserhöhung für Beamte im Justizvollzug

## Aktive Beamte

Die Besoldung der bayerischen Beamten erhöht sich wie folgt:

- ab 1. November 2024: Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ab 1. Februar 2025: lineare Anpassung um weitere 5,5 Prozent

Zusätzlich gibt es einen Inflationsausgleich (insgesamt 3.000 Euro):

- einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von 1.800 Euro
- monatlicher Inflationsausgleich in Höhe von 120 Euro von Januar bis Oktober 2024



Der Mindestbetrag von 340 Euro – wie im Tarifabschluss zur Entgelterhöhung der Arbeitnehmer – kann außer Acht gelassen werden, da er in allen Besoldungsgruppen ohnehin erreicht wird. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen sowie die Maßgaben des Mindestabstandsgebots zur Grundsicherung werden laut Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eingehalten.

### Voraussetzung für Inflationsausgleich

Voraussetzung für die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung ist, dass das Dienstverhältnis am 09.12.2023 bestanden hat und in der Zeit vom 01.08.2023 bis zum 08.12.2023 an mindestens einem Tag Anspruch auf Bezüge gab.

Voraussetzung für die Inflationsausgleichs-Monatszahlungen ist, dass im jeweiligen Bezugsmonat ein entsprechendes Rechtsverhältnis besteht und an mindestens einem Tag Anspruch auf Bezüge gibt bzw. gab.

## NEU: Dynamisierung DUZ

**Auf eine gemeinsame Initiative des JVB und BBB wird der DUZ zukünftig dynamisiert.**

Klingt erstmal wenig spektakulär – aber über die Jahre gesehen eine sehr werterhaltende Maßnahme für alle schichtdienstleistenden Justizvollzugsbeamten, die diesen schwierigen und kräfteaubenden Dienst ausüben.



### Dienst zu ungünstigen Zeiten ist der Dienst

- an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen,
- an den übrigen Samstagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie
- im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr.

## Dynamische Zulagen sowie Orts- und Familienzuschlag

Dynamische Besoldungsbestandteile erhöhen sich ab 1. November 2024 um 4,76 Prozent sowie ab 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent. So steigt beispielsweise die Zulage für besondere Berufsgruppen (Gitterzulage) auf 186,27 Euro. Da unsere Gefahrenzulage zugleich pensionsfähig ist, ist die Dynamisierung eine äußerst wertvolle Maßnahme.

- Zulage für besondere Berufsgruppen (Gitterzulage)
- Orts- und Familienzuschlag
- **NEU: Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - DUZ**
- Amtszulagen (für Besoldungsgruppen A7, A9 und A13)
- Strukturzulage (Besoldungsgruppen A 9 bis A 13)

## Laufzeit

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 hat keine Laufzeit. Der Bayerische Landtag entscheidet über jede Änderung des Besoldungsgesetzes.

## Besoldungstabellen demnächst online

Die Besoldungstabellen für bayerische Beamte finden Sie demnächst online unter [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de).

## Versorgungsempfänger

Die Versorgungsbezüge der Pensionisten erhöhen sich nach den individuellen Ruhegehaltssätzen wie folgt:

- ab 1. November 2024: Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ab 1. Februar 2025: lineare Anpassung um weitere 5,5 Prozent

Zusätzlich gibt es einen Inflationsausgleich (nach den individuellen Ruhegehaltssätzen):

- einmaliger Inflationsausgleich auf Grundlage von 1.800 Euro, in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes
- monatlicher Inflationsausgleich auf Grundlage von 120 Euro von Januar bis Oktober 2024, in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes



## Voraussetzung für Inflationsausgleich

Anspruch auf die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung haben Versorgungsempfänger, die am 9. Dezember 2023 einen Anspruch auf laufende Versorgungsbezüge hatten. Für die Inflationsausgleichs-Monatszahlungen muss der Anspruch in den jeweiligen Monaten Januar bis einschließlich Oktober 2024 bestehen.

## Beamtenanwärter

Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich wie folgt:

- ab 1. November 2024: Erhöhung von 100 Euro (pro Monat)
- ab 1. Februar 2025: Erhöhung von 50 Euro (pro Monat)

Zusätzlich gibt es einen Inflationsausgleich (insgesamt 1.500 Euro):

- einmaliger Inflationsausgleich in Höhe von 1.000 Euro
- monatlicher Inflationsausgleich in Höhe von 50 Euro von Januar bis Oktober 2024

## Zulagen

Die Erhöhung der Zulage für besondere Berufsgruppen, für Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie der Orts- und Familienzuschlag betrifft auch Anwärter!

## Politische Gespräche zum Doppelhaushalt 2024/2025

# Kein Spielraum für Sparpläne: Justizvollzug braucht mehr Personal

Der JVB kämpft hartnäckig für mehr Stellen im Justizvollzug. Vor dem Hintergrund eines Sparplans im öffentlichen Dienst ist das keine leichte Aufgabe im anstehenden Doppelhaushalt 2024/2025. Durch den Abbau von Bürokratie, weniger Gesetze und vor allem den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erwägt die Bayerische Staatsregierung tausende Stellen im gesamten öffentlichen Dienst zu streichen. „Bis 2035 könnten insgesamt bis zu 5.000 Stellen eingespart werden“, sagte Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Januar 2024. Es ist unerlässlich, dass der Justizvollzug in Bayern von diesen Kürzungen ausgenommen bleibt.



(v.l.) MdL Alfred Grob, Thomas Benedikt, Mark Lempenauer, Alexander Sammer, MdL und Fraktionschef Klaus Holetschek und MdL Petra Guttenberger

### JVB zu Besuch bei der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek, Petra Guttenberger (Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration) und Alfred Grob (Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes) setzten sich am 14. Dezember 2023 detailliert mit

der JVB Haushaltseingabe auseinander. Fraktionschef Klaus Holetschek dankte allen Mitarbeitern im Justizvollzug: „Ihr könnt euch auf uns verlassen, wir sind an eurer Seite.“ Petra Guttenberger betonte, dass ihre Fraktion stets ein verlässlicher Partner für den Justizvollzug ist. Alfred Grob unterstrich, dass die CSU die Partei ist, die für Rechtsstaatlichkeit und Rechtsfähigkeit steht.

## JVB im Gespräch mit der BayernSPD Landtagsfraktion

Am 6. Dezember 2023 erörterte der JVB die Herausforderungen im Justizvollzug mit Horst Arnold, MdL. Der ehemalige Ermittlungsrichter aus Fürth ist rechtspolitischer Sprecher der BayernSPD Landtagsfraktion sowie Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Bericht und Bilder:  
Thomas Benedikt



(v.l.) Thomas Benedikt, MdL Horst Arnold und Alexander Sammer

Anzeige



ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT  
NIEMALS AUF  
WIR FÜR EUCH  
AUCH NICHT**





Ihr für uns. Wir für Euch.  
Das **Füreinander** zählt.

**DebeKa**

Versichern und Bausparen

# PRESSEMITTEILUNG

23.02.2024



## Gewerkschaft warnt vor Cannabis-Legalisierung:

### **Zusätzliche Belastung des Justizvollzugs durch verstärkte Kontrollen, Prävention und Behandlung**

Die Gewerkschaft Justizvollzug Bayern (JVB) warnt vor den zusätzlichen personellen Belastungen für das Strafvollzugssystem aufgrund der Legalisierung von Cannabis im öffentlichen Raum. Der Konsum von berauschenden Mitteln wie Alkohol oder anderen Drogen ist in Justizvollzugseinrichtungen aus Sicherheitsgründen verboten. Eine erhöhte Verfügbarkeit von Cannabis wird zwangsläufig zu verstärkten Schmuggelrisiken und einem Anstieg der Drogenberatung und Gesundheitsfürsorge in bayerischen Justizvollzugseinrichtungen führen. Dies könnte zu einem massiven Anstieg der Arbeitsbelastung des Personals führen.

Alexander Sammer, Landesvorsitzender des JVB, betont: „Die geplante Teil-Legalisierung von Cannabis wird unsere Arbeit hinter Gittern erheblich erschweren. Wir werden dringend mehr Personal für Drogenscreenings, Präventionsmaßnahmen und zur medizinischen Behandlung benötigen, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden.“ Es ist ein erhöhter Kontrollaufwand bei der Rückkehr nach Ausgang und Urlaub von Gefangenen zu erwarten. Angesichts eines möglichen Anstiegs von Suchtkranken, die Entzugserscheinungen oder psychische Störungen aufgrund von Cannabiskonsum zeigen, wird eine verstärkte medizinische Betreuung unumgänglich sein. Eine effektive Suchtprävention und -behandlung erfordert zudem mehr Sozialarbeiter mit einer spezialisierten Ausbildung als Suchtberater.

## Hauptpersonalrat

# Neue Dienstvereinbarung erweitert Homeoffice-Zugang

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Homeoffice, der Personalfriedenheit und der Attraktivität der Arbeitsplätze haben sich das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Hauptpersonalrat auf eine Anpassung der Dienstvereinbarung verständigt. Die bayernweit gültige Dienstvereinbarung vom 19. Februar 2024 ist bereits in Kraft.

Demnach können Bedienstete einer Justizvollzugseinrichtung

- im Medizinischen Dienst,
- in der Ein- und Auszahlungsstelle,
- in der Vollzugsgeschäftsstelle
- sowie in der Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes, Werkdienstleitung und Pflegedienstleitung

grundsätzlich Telearbeit und Mobile Arbeit beantragen. In der alten Dienstvereinbarung wurden diese Einsatzbereiche wegen persönlicher Anwesenheit in der Dienststelle als nicht geeignet bewertet. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Dienstposten für Homeoffice geeignet ist und organisiert wird, obliegt der Anstaltsleitung vor Ort.



## FAQs

### Welche Formen von Telearbeit oder Mobile Arbeit gibt es?

- regelmäßiger Turnus oder an einzelnen Tagen
- alternierend (teilweise zu Hause bzw. von anderen Orten und teilweise an der Dienststelle)
- reine Telearbeit (überwiegend zu Hause) nur ausnahmsweise und für begrenzten Zeitraum
- Wohnraumarbeit nur ausnahmsweise und für begrenzte Zeiträume (= ohne Anbindung an das Justiznetz)

### Wie viele Tage pro Woche?

- 2 Tage bei 5-Tage-Woche (= bis zu 40% der wöchentlichen Arbeitszeit)
- mehr Tage pro Woche (höherer Anteil als 40%) sind möglich, jedoch nur bei familiären, sozialen oder dienstlichen Gründen

### Wer kann Telearbeit oder Mobile Arbeit in Anspruch nehmen?

**Jeder** Bedienstete in den bayerischen Justizvollzugseinrichtungen (Justizvollzugsanstalt, Einrichtung für Sicherungsverwahrte, Jugendarrestanstalt, Abschiebehafteinrichtung oder Justizvollzugsakademie).

- keine familien- oder sozialpolitischen Gründe notwendig
- bei Voll- als auch Teilzeittätigkeit möglich
- Tätigkeit muss für Telearbeit oder Mobile Arbeit geeignet sein
- Sicherheit und Ordnung, Effektivität der Organisationseinheiten und ordentlicher Dienstbetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden

## Hauptpersonalrat

# Fabian Waldmann neuer HJAV-Vorsitzender

Seit dem 1. Februar 2024 hat die bayerische Justiz eine neue Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) unter dem Vorsitz von Fabian Waldmann (JVA München / stellvertretender Vorsitzender JVB-Jugend). Zusammen mit ihm gehören aus dem Justizvollzug Lara Hoffmann (JVA Augsburg) und Selina Zimmermann (JVA Bayreuth) dem Jugendgremium an.



Die Mitglieder der HJAV stellen sich vor: (v.l.) Fabian Waldmann (JVA München), Maren Hofecker (AG Nürnberg), Stephanie Hemmer (AG München), Anna Jehl (AG Rosenheim), Lara Hoffmann (JVA Augsburg), Selina Zimmermann (JVA Bayreuth) und Leroy Wolf (JVA München – Erstes Ersatzmitglied).

## HJAV - Deine Ansprechpartner

**Hast du Anregungen oder Beschwerden?**

**Benötigst du Unterstützung oder Beratung als Anwärter?**

Deine Anliegen werden in der HJAV absolut vertraulich behandelt (es besteht eine Schweigepflicht gem. Bayerischen Personalvertretungsgesetz).

Kontakt zur HJAV: [haupt\\_jugend\\_auszubildendenvertretung@stmj.bayern.de](mailto:haupt_jugend_auszubildendenvertretung@stmj.bayern.de)

HJAV-Mitglieder vertreten die Interessen der Anwärterinnen und Anwärter und arbeiten direkt mit dem Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz zusammen. Die Mitglieder der HJAV arbeiten ehrenamtlich und werden alle 2,5 Jahre neu gewählt.

Der JVB gratuliert allen Neu- und Wiedergewählten herzlich zur Wahl und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: HJAV

Dialog zwischen JVB-Landesvorsitzendem  
und BBB-Vorsitzendem

## Alexander Sammer im Gespräch mit Rainer Nachtigall

Auf Einladung von Rainer Nachtigall, dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), trafen sich der Landesvorsitzende Alexander Sammer und Rainer Nachtigall in den Geschäftsräumen des BBB in München, um aktuelle Themen der Verbandspolitik zu besprechen. Dieses Treffen markierte einen bedeutenden Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem BBB und dem JVB.

In einem konstruktiven Austausch wurden vielfältige Themen von großer Relevanz behandelt. Hierzu zählten unter anderem die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die gemeinsame Positionierung in Bezug auf den neuen Familien- und Ortszuschlag. Die Evaluierung des Dienstrechts, die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (BayBG), die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, insbesondere im Justizvollzugsdienst, sowie die laufenden Tarifverhandlungen der Länder wurden ebenfalls ausführlich erörtert.

Die Vorsitzenden beider Verbände, Alexander Sammer und Rainer Nachtigall, unterstrichen die Bedeutung einer engen und kooperativen Zusammenarbeit, um die Anliegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bestmöglich zu vertreten. Sie einigten sich darauf, die bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen und zu vertiefen.

Bericht: Alexander Sammer

Bild: BBB



### Freistellung für Betreuung erkrankter Kinder

Am 24.11.2023 hat der Bundesrat einer Änderung des § 45 SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) zugestimmt, der die Freistellung berufstätiger Eltern bei der Erkrankung ihrer Kinder sowie den Anspruch auf Kinderkrankengeld regelt. Demnach haben gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2024 einen Kinderkrankengeld- und Freistellungsanspruch, wenn sie ein Kind bei einem stationären Krankenhausaufenthalt begleiten und das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Pflege angewiesen ist.

### Erweiterung der Freistellung für Beamte geplant

Die bestehende Möglichkeit der Freistellung für Arbeitnehmer soll auch auf Beamte im Freistaat Bayern ausgeweitet werden. Aus diesem Grund ist geplant, die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrIMV) zu ändern, um Beamte zur Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren oder behinderter Kinder während eines stationären Aufenthalts auf Antrag freizustellen. Die Anpassung soll auch eine Folgeänderung zur Begleitung behinderter naher Angehöriger bei einem Krankenhausaufenthalt umfassen. Das zuständige StMFH hat einen entsprechenden Verordnungsentwurf der UrIMV zur Neuregelung vorgelegt.

## Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE2 (EJ 2022)

# Nachwuchsbeamte feierlich verabschiedet

Die Abschlussfeier für die Nachwuchsbeamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes QE2 im Einstellungsjahrgang 2022 markierte nicht nur das Ende ihrer Ausbildung, sondern auch den Beginn ihrer beruflichen Laufbahn. Insgesamt 23 Kolleginnen und Kollegen haben erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen und wurden am 25. Januar 2024 an der Justizvollzugsakademie Straubing gebührend verabschiedet.

Akademieleiter Christian Gessenharter hieß nicht nur die 23 frischgebackenen Beamtinnen und Beamten willkommen, sondern auch Horst Krä, Leiter des Personalreferats im StMJ, sowie zahlreiche Ausbildungsleiter. Nachdem der Kurs noch in der Corona-Zeit startete, war es umso schöner, die Ausbildung nun in einem feierlichen Rahmen abzuschließen, sagte Krä. Den Nachwuchsbeamten dankte Krä insbesondere für ihr Durchhaltevermögen und wünschte ihnen viel Freude und Zufriedenheit in ihrem zukünftigen Beruf. Dabei betonte er, dass der Vollzugs- und Verwaltungsdienst das Grundgerüst dafür bildet, dass das System Justizvollzug funktioniert. Der Personalreferent richtete seinen Dank auch an Ausbildungsleiter, Lehrkräfte, Kursleitungen und Akademieleitung für ihr erstklassiges Engagement rund um die Ausbildung.

Besondere Anerkennung erhielt die Prüfungsbeste, Theresa Heinrich (JVA Straubing), für ihre herausragende Leistung. Kurssprecher Roman Sebald (Ausbildungsanstalt Aichach) dankte im Namen aller Nachwuchsbeamten und freute sich rückblickend über die Ausbildungszeit, bei der sich sogar Freundschaften entwickelten.



Theresa Heinrich, die Prüfungsbeste, wurde besonders ausgezeichnet.

Die frisch ernannten Probebeamten und Probebeamtinnen wurden nach ihrer zweijährigen Ausbildung dringend in den Dienststellen erwartet, um die benötigte personelle Verstärkung sicherzustellen und den reibungslosen Ablauf in den Verwaltungen zu unterstützen. Zum 1. Februar 2024 erfolgte die Zuweisung an ihre Justizvollzugsanstalt.

Die stellvertretende JVB Landesvorsitzende Iris Rädlinger übermittelte ihre besten Wünsche für einen erfolgreichen Start und viel Erfolg im Berufsleben.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Stephan Brückl



# Hauptschwerbehindertenvertretung trifft sich mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen

Jährlich lädt die Hauptschwerbehindertenvertretung alle örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (SBV) der bayerischen Justizvollzugsanstalten zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch ein. Mit dabei vom BayStMJ ist Personalreferent Horst Krä in Begleitung mit den Mitarbeitern Lydia Kindermann, Matthias Hirmer und Lina Wehrmann sowie der Vorsitzende des Hauptpersonalrates Ralf Simon. Im Herbst 2023 fand das Treffen in der Justizvollzugsanstalt München statt, wo uns Anstaltsleiter Michael Stumpf herzlich begrüßte.

Hauptthemen des Treffens war die Beteiligung der SBV bei den Bewerbungsverfahren sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten/Beamten nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verbunden mit den Bayer. Inklusionsrichtlinien. Im SGB IX heißt es nämlich, dass die SBV in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend (vom Arbeitgeber) zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören sind! Dies gilt u.a. auch bei Bewerbungsverfahren sowie bei BEM-Verfahren!



Im Rahmen des Austauschs betonte Horst Krä die Wichtigkeit der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den personalverwaltenden Stellen und den Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen. Krä: „Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Hauptgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten haben beide das gemeinsame Ziel, schwerbehinderten und diesen gleichgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst op-

timale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Um dies zu erreichen und den Sinn der Inklusionsrichtlinien mit Leben zu erfüllen, braucht es ein vernünftiges Miteinander auf Augenhöhe. Für die Zusammenarbeit zwischen der Hauptschwerbehindertenvertretung und meinem Referat kann ich sagen, dass dieses Miteinander aus meiner Sicht hervorragend funktioniert; ich wünsche mir, dass dies auch in den Justizvollzugseinrichtungen so gelebt wird.“

Nach der Mittagspause wurden wir von Kollegin Claudia Stark durch die verschiedenen Stationen des Frauengefängnisses geführt, welches im Jahre 2009 neu gebaut wurde. Bei dieser Besichtigung war für uns die bauliche Barrierefreiheit ein Gesprächsthema und konnten uns somit Eindrücke über eine der neuesten Dienststelle im Hinblick auf die Barrierefreiheit verschaffen.

## Positives Feedback über den kollegialen Austausch

Das jährliche Treffen zwischen der Haupt-SBV mit den örtlichen SBV trägt zum kollegialen Austausch untereinander bei: „Es war schön, dass sich auch die übergeordnete Dienststelle Zeit für uns genommen hat. Ein Austausch mit den anderen Teilnehmern war für mich sehr informativ und hat mich hinsichtlich meiner SBV-Aufgabe bestärkt“, so eine Vertrauensperson nach dem Treffen.

## Dank an die Organisation

Ich bedanke mich besonders bei der Vertrauensperson der Justizvollzugsanstalt München, Angelika Benedikt, die das Tagungsprogramm plante, umsetzte und für das leibliche Wohl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sorgte. Herzlichen Dank, liebe Angelika Benedikt!

Bericht und Bild: Heidi Stuffer,  
Hauptschwerbehindertenvertretung

## Spendenübergabe und Austausch

# Kooperation mit der DPoIG-Stiftung

Im Januar 2024 fand ein Treffen mit dem neu gewählten Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Reinhold Merl, sowie mit seinem langjährigen Vorgänger, Berend Jochem, statt. Bei diesem Anlass überreichten JVB-Vorsitzender Alexander Sammer und sein Stellvertreter Thomas Benedikt im Namen unseres Berufsverbandes eine Spende an die DPoIG-Stiftung.

### DPoIG-Stiftung: Auch Helfer brauchen Hilfe

Die DPoIG-Stiftung hat das Ziel, verletzte Bedienstete der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll und Feuerwehr) und deren Familien zu unterstützen. Unfälle, Brände, Dienstverletzungen oder der Verlust eines Menschen sind tragische Ereignisse, die Spuren auf Seele, Körper und Geist hinterlassen. Ebenso steht Hinterbliebenen von Verstorbenen aus diesen Berufsgruppen die Hilfe zur Verfügung. Es spielt zudem keine Rolle, ob ein schädigendes Ereignis im Berufs- oder im Privatleben verursacht wurde. Wenn Schicksalsschläge im engsten Familienkreis erlitten werden, kann man auch Hilfe bei der Stiftung in Anspruch nehmen. Die DPoIG-Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten. Weitere Informationen unter [www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de)



## Unterstützung und Vermittlung von JVA-Bediensteten oder deren Angehörigen

Der JVB vermittelt die Hilfe der DPoIG-Stiftung für Betroffene unbürokratisch, diskret und vertrauensvoll. Die Unterstützung der Stiftung ist nicht nur JVB-Mitgliedern vorbehalten, sondern völlig unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft allen Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.

Ansprechpartner im JVB ist Kollege Thomas Benedikt (JVA Amberg)

Telefon: 0171/4354564



## Bayerischer Landtag

# Parlamentarische Anstaltsbeiräte gewählt

Der Bayerische Landtag wählte am 30. November 2023 die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode und entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die JVB Landesleitung gratuliert den 41 Landtagsabgeordneten zur Wahl als Anstaltsbeirat und freut sich auf den gemeinsamen Austausch in den kommenden fünf Jahren.

Nach Art. 185 BayStVollzG gehören den Beiräten zwei Landtagsabgeordnete an. Bei den Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder.

Die Jugendarrestanstalten werden vom jeweiligen Beirat vor Ort, die Jugendarrestanstalt Landau a. d. Isar vom Beirat der JVA Landshut betreut. Neben einer Kontroll- und Beratungsfunktion des Vollzugs beschäftigen sich Anstaltsbeiräte mit den Belangen der Justizvollzugsbediensteten oder bringen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in Gesetzgebungsprozesse ein.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: Bayerischer Landtag

**Wir stellen Ihnen die Vorsitzenden und Stellvertreter der Anstaltsbeiräte aller Bayerischen Justizvollzugseinrichtungen vor:**

### Justizvollzugsanstalt Aichach



Peter Tomaschko, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Marina Jakob, MdL  
Stv. Vorsitzende Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Amberg



Dr. Harald Schwartz, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Bernhard Heinisch, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg



Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Thomas Zöllner, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen



Andreas Jäckel, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Anton Rittel, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Bamberg



Holger Dremel, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Stefan Frühbeißer, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth



Franc Dierl, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Stefan Frühbeißer, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Bernau



Daniel Artmann, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Dr. Martin Brunnhuber, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Ebrach



Holger Dremel, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Stefan Frühbeißer, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Erlangen



Walter Nussel, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Gabi Schmidt, MdL  
Stv. Vorsitzende Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Hof



Kristan Freiherr v. Waldenfels, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Rainer Ludwig, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Kaisheim



Wolfgang Fackler, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Anton Rittel, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Kempten



Joachim Konrad, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Ulrike Müller, MdL  
Stv. Vorsitzende Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech



Alex Dorow, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Susann Enders, MdL  
Stv. Vorsitzende Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Landshut



Dr. Petra Loibl, MdL  
Vorsitzende Anstaltsbeirat



Tobias Beck, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau



Konrad Baur, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Markus Saller, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Memmingen



Joachim Konrad, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Alexander Hold, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt München



Dr. Alexander **Dietrich**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Prof. Dr. Michael **Piazzo**, MdL  
1. Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat



Rene **Dierkes**, MdL  
2. Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalten Neuburg-Herrenwörth und Neuburg a.d. Donau



Karl **Straub**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Roland **Weigert**, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat



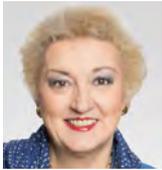
Peter **Tomaschko**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Marina **Jakob**, MdL  
Stv. Vorsitzende Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld

### Justizvollzugsanstalt Nürnberg



Petra **Guttenberger**, MdL  
Vorsitzende Anstaltsbeirat



Felix **Locke**, MdL  
1. Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat



Rene **Dierkes**, MdL  
2. Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Regensburg



Jürgen **Eberwein**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Tobias **Gotthardt**, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat



Josef **Zellmeier**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Tobias **Beck**, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Straubing

### Justizvollzugsanstalt Weiden



Dr. Stephan **Oetzing**, MdL  
Vorsitzender Anstaltsbeirat



Julian **Preidl**, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat



Dr. Andrea **Behr**, MdL  
Vorsitzende Anstaltsbeirat



Felix **Freiherr von Zobel**, MdL  
Stv. Vorsitzender Anstaltsbeirat

### Justizvollzugsanstalt Würzburg



JVB Jugend  
Peter Resch

jugend@jvb-bayern.de

## Nürnberger Anwärter besichtigen Feuerwache

# Jugend verinnerlicht Ablauf im Ernstfall

Am 17. Oktober 2023 besichtigten die Anwärter der JVA Nürnberg gemeinsam mit dem Organisator, Dominik Mozzicato (Mitglied der JVB-Jugend), die Feuerwache 1 in Nürnberg. Neben den modernen Gerätschaften und dem großen Fuhrpark, brachte das 2021 in Betrieb genommene Gebäude alle ins Staunen. Auf der Feuerwache 1 sind der Inspektionsdienst, ein kompletter Löschzug (zwei Löschfahrzeuge und eine Drehleiter), der Rettungswagen und verschiedenste Sonderfahrzeuge stationiert. Neben einigen Werkstätten befindet sich hier auch das für die Brandmeldetechnik, die städtische Glasfaserinfrastruktur zuständige Sachgebiet Nachrichtentechnik sowie das Sachgebiet für Bauangelegenheiten (Stab-Bau). Die Wache beherbergt daneben noch die zentrale Serviceeinheit für die Dekontamination und Desinfektion sämtlicher Ausrüstung (vom Fahrzeug über Schutzkleidung bis hin zu notfallmedizinischen Gerätschaften und Chemikalienschutz-ausrüstung), die sogenannte DEKON-Werkstatt.

Die strategischen Schwerpunkte der Feuerwache 1 sind:

- Sondergerätelogistik
- Messtechnik
- Strahlenschutz
- Chemie- und abwehrender Umweltschutz
- Desinfektion und Dekontamination

- Bekleidungstechnik/Wäscherei
- Rettungsmedizinische Aus- und Fortbildung und ILS-Grundlagenausbildung (ILS = Integrierte Leitstelle)

„Durch die Steuerung der Ampelschaltung und durch die Nähe der Anstalt, kann die JVA Nürnberg in wenigen Minuten angefahren werden“, so Volker Pöll, der Leiter der Feuerwache. Die Einsatzkräfte begehen regelmäßig die Justizvollzugsanstalt Nürnberg, um sich im Areal zurechtfinden zu können. Um einen reibungslosen Ablauf im Falle eines Brandes gewährleisten zu können, ist es für alle Bediensteten von essenzieller Bedeutung, die genauen Handlungsabläufe im Ernstfall zu verinnerlichen. Aus diesem Grund wurde zuvor zusätzlich die Sicherheitszentrale der Untersuchungshaft besichtigt. Dort wurde den Anwärtern die Brandmeldetechnik, Anlaufpläne, die hiesige Feuerwehrmappe sowie die nötigen Maßnahmen auf Station, im Betrieb, etc. gezeigt und erläutert.

Die JVB-Jugend bedankt sich recht herzlich bei Volker Pöll von der Feuerwache 1 für den informativen Vortrag und die Führung. Ebenso bedanken wir uns beim Anstaltsleiter der JVA Nürnberg, Thomas Vogt, sowie bei der stv. Ausbildungsleiterin Sandra Steglich für die freundliche Unterstützung.

Bericht und Bild: Dominik Mozzicato



Die Anwärterinnen und Anwärter der JVA Nürnberg, stellv. Ausbildungsleiterin Sandra Steglich und Dominik Mozzicato von der JVB-Jugend.

## Bundesjugend-Treffen in Koblenz

# Dachverband BSBD lädt zur Sitzung der Jugendvertreter der Länder ein

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2024 fand das Treffen der Bundesjugend im Strafvollzugsdienst in Koblenz statt. Die Veranstaltung wurde in der Debeka Zentrale ausgerichtet und stand ganz im Zeichen des Austauschs, der Diskussion und des gemeinsamen Lernens voneinander.

Anwesend waren neben den Stellv. Bundesvorsitzenden Horst Butschinek (NRW) die Bundesjugendsprecher Philipp Weimann (BW) und Vivian Wernert (HH), die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich begrüßten und in die Tagesordnung des Treffens einführten. Nach einem gemeinsamen Mittagessen hatten die Jugendvertreter der verschiedenen Länder die Möglichkeit, sich über spezifische Problemstellungen und Lösungsansätze auszutauschen, um voneinander zu lernen und voneinander zu profitieren.



Am nächsten Tag begrüßte uns der stellvertretende Vorsitzende der dbb Jugend, Toni Nickel, und hielt einen Vortrag über die Arbeit des dbb auf Bundesebene sowie über die korrekte Ausgestaltung von Satzungen für Bundesjugendorganisationen und allerlei hilfreiche "Tipps und Tricks". Dies half bei der anschließenden Diskussion sehr, da die BSBD-Jugend noch in ihren Anfängen steckt und sich weiterentwickeln möchte.

Am Nachmittag besuchten die Jugendvertreter die Justizvollzugsanstalt Diez (RP). Die Führung beinhaltete neben den „normalen“ Aufgabengebiet einer Justizvollzugsanstalt auch die dortige Sicherungsverwahrung.

Insgesamt war das Treffen der Bundesjugend in Koblenz ein voller Erfolg. Die Debeka Zentrale bot eine tolle Atmosphäre für die Veranstaltung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten viele neue Impulse mitnehmen.

Bericht und Bilder: Peter Resch





JVB Gleichstellung und Frauen  
Elke Wiesbauer

[jvb-frauen@jvb-bayern.de](mailto:jvb-frauen@jvb-bayern.de)

## BSBD-Frauenvertretung

# Arbeitskreissitzung in Koblenz

Vom 13. bis 15. Dezember 2023 fand in Koblenz die Arbeitskreissitzung der BSBD-Frauenvertretung statt. Auf Einladung der Bundesfrauenvorsitzenden versammelten sich die Frauenvertreterinnen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Zu den Gästen zählten der stellvertretende Bundesvorsitzende Alexander Sammer sowie Stefan Naumann von der DebeKa.

Die Sitzung fokussierte sich auf mehrere Kernthemen. Ein zentrales Anliegen war die familienpolitische Teilzeit. Es wurde festgestellt, dass in allen Bundesländern ähnliche Herausforderungen bestehen: Die Kinderbetreuung ist für Schichtdienstleistende sehr schwierig zu händeln, da zu wenig attraktive Angebote bestehen und private Kinder-

betreuung viel zu teuer ist. Dadurch das aber auch bei den Betreuungsangeboten immer öfters das Personal fehlt, ist es noch schwieriger geworden, die knappen Angebote auch effektiv zu nutzen. Daraus entsteht, dass vor allem Frauen, aber mittlerweile auch vermehrt Männer, in Teilzeit gehen oder sich aus dem Schichtdienst rausnehmen lassen, um die



Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen zu können. Die Frage hier war, ob es nicht Sinn machen würde für systemrelevante Berufe Betreuungsgutscheine bei den Ländern zu installieren, die in Notsituationen die Kosten zur Kinderbetreuung übernehmen würden. Oder ein Angebot der Kinderbetreuung, wie es während der Corona-Pandemie gab, fest zu installieren. Ein Anreiz wäre vielleicht die Erhöhung der Schichtdienstzulage, um den zunehmenden Schwierigkeiten der Schichtplanung entgegenzuwirken.

Beim Thema Beurteilungen und Beförderungen von Frauen ist es leider immer noch in einigen Bundesländern der Fall, dass die Frau durch Mutterschutz, Elternzeit und Teilzeit schlechter beurteilt wird, was ihre Karrierechancen beeinträchtigt. Hier fehlt oft der Rückhalt der Dienststelle und der direkten Vorgesetzten. Ein Vorschlag war, die Dienststellen und Vorgesetzten mehr zu schulen und sensibilisieren. Ein anderer Vorschlag war, die Souveränität der Frauen zu unterstützen: „Mehr Mut zur Selbstbehauptung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten“.

Ein weiteres Thema war die Rückläufigkeit der Bewerber in der Justiz: Es wird immer schwieriger junge Leute für diesen Beruf zu gewinnen. Es fehlt der Justiz an Flexibilität und Anreizen. Auch jungen Leuten z. B. mit Migrationshintergrund oder mit Homosexualität, wird es schwergemacht, da dieses Thema immer noch ein Tabu-Thema ist in Behörden. Hier fehlen Ansprechpartner, allgemeine Informationen und die Unterstützung im Dienstalltag.

Am zweiten Tag informierte Herr Naumann über die Zusammenarbeit der Debeka mit der Gewerkschaft. Weiter wurde die Herausforderung im Umgang mit psychisch auffälligen und aggressiven Gefangenen, der Mangel an Fachpersonal in Justizvollzugsanstalten und die Problematik der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz thematisiert. Ein zentraler Punkt war der Umgang mit immer schwierigeren, psychisch auffälligeren sowie aggressiveren und schwer händelbaren Gefangenen, die durch ihre Mentalität auch den Frauen das Arbeiten in den JVA's immer schwerer machen, da sie diese weniger oder gar nicht respektieren. So entstehen immer mehr verbale, aber auch körperliche Übergriffe. Wenn dies geschieht, wird leider mittlerweile oft von den Dienststellen das Betragen des Beamten in Frage gestellt, statt bei den Gefangenen.

Auch wurde festgestellt, dass es zu wenig Fachpersonal in den JVA's gibt. Es fehlt an speziell geschultem Personal, es fehlen Sozialarbeiter, Lehrer, Ärzte, Psychologen und Psychiater. Aus- und Fortbildungen werden oft aus Personal-mangel oder Krankheit oder Mangel an Fachreferenten verschoben oder abgesagt, somit lässt die Teilnahme an solchen internen Veranstaltungen nach und der Unmut wächst. Auch das Verlegen von psychisch erkrankten Gefangenen wird immer schwieriger, da die meisten Kliniken überfüllt und überlastet sind. Zudem wird beobachtet, dass Gutachter häufig die Haftumstände als Ursache für die Erkrankungen der Gefangenen anführen.

Das letzte diskutierte Thema betraf die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in den Justizvollzugsanstalten. Trotz bestehender Bemühungen ist dies ein anhaltendes Problem. Die Teilnehmenden der Diskussion forderten eine intensivere Sensibilisierung und Schulung der Führungskräfte in diesem Bereich. Es wurde betont, dass eine verstärkte Aufklärungsarbeit erforderlich ist und das Thema ernst genommen werden muss, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.



Ein Highlight war der Besuch der Justizvollzugsanstalt Koblenz, geleitet von den BSBD-Kolleginnen Susanna Ernst und Sarah Decke, wo viele der diskutierten Themen vertieft wurden. Abschließend dankte die Bundesfrauenvorsitzende den Organisatoren und Unterstützern der Veranstaltung.

Elke Wiesbauer ist Bundesvorsitzende der BSBD-Frauen (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands e.V.) sowie stellvertretende Vorsitzende des JVB Gremiums Gleichstellung & Frauen. Sie ist Justizvollzugsbeamtin in der JVA München.